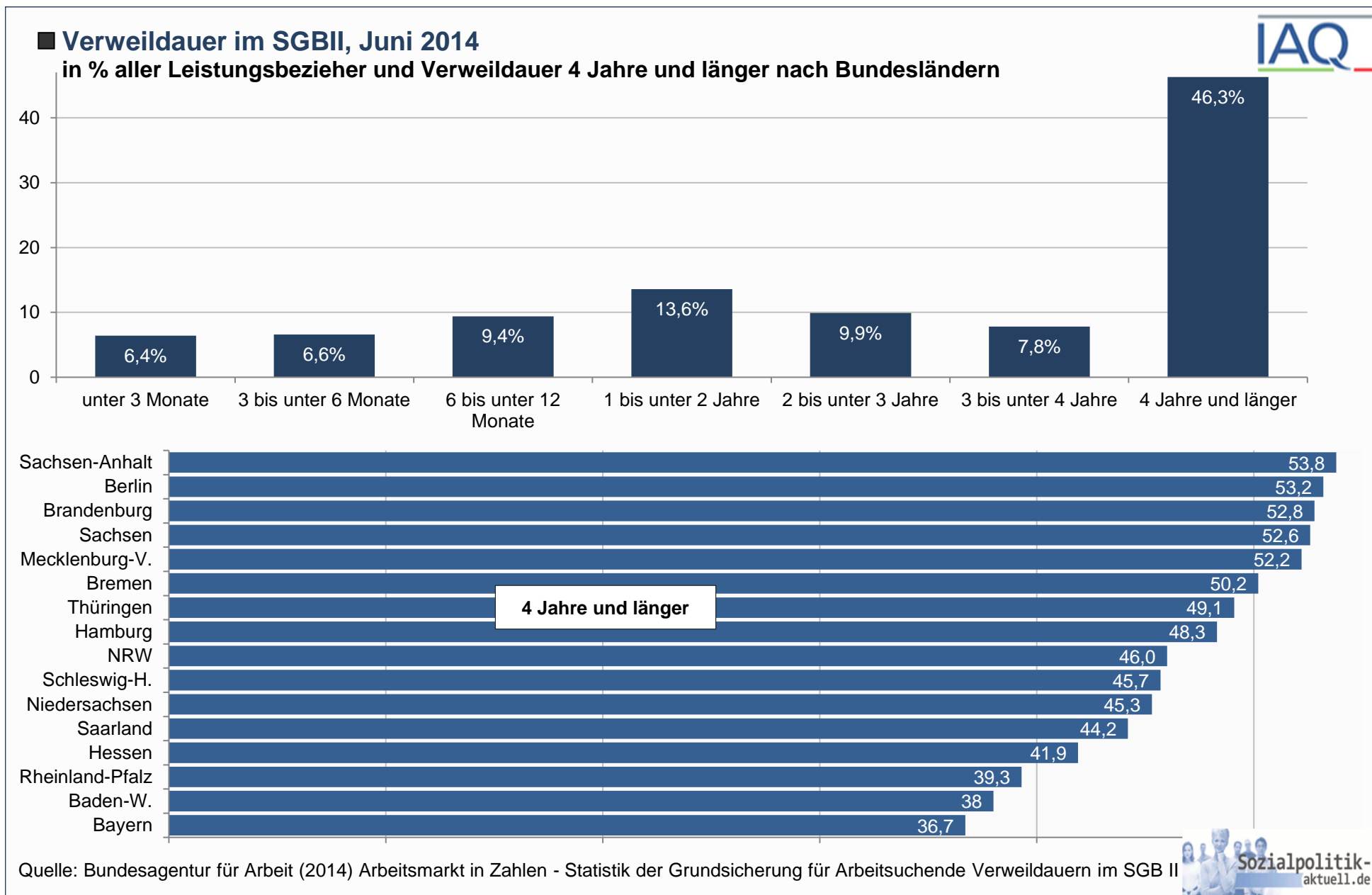


Hartz IV-Empfänger: Fast die Hälfte länger als 4 Jahre im Leistungsbezug



Hartz IV-Empfänger: Fast die Hälfte ist länger als 4 Jahre im Leistungsbezug

Kurz gefasst:

- Im Juni 2014 haben über 6,1 Mio. Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen. Fragt man nach der bisherigen Verweildauer dieser Personen im SGB II, also danach wie lange ihre Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bereits andauert, wird sichtbar, dass sich nahezu die Hälfte der Empfänger (46,3 %) bereits 4 Jahre und länger im Leistungsbezug befindet. Kurz- und mittelfristige Leistungsbezüge sind demgegenüber eher selten; 22,4 % stehen weniger als 12 Monate im Leistungsbezug.
- Wird der Anteil der Langzeitbezieher nach Bundesländern unterschieden, zeigt sich, dass der Leistungsbezug von 4 Jahren und mehr in Ostdeutschland besonders ausgeprägt ist (an der Spitze Sachsen-Anhalt mit 53,8 %), während in Süd- und Südwestdeutschland die Quote deutlich niedriger ausfällt (am unteren Ende Bayern mit 36,7 %).
- Die Zusammenhänge zwischen der Verweildauer einerseits und sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen der Bundesländer andererseits, liegen auf der Hand. So fallen in Bayern die Daten über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und über die Einkommensverhältnisse besonders günstig aus. Dies macht sich in niedrigen Arbeitslosenquoten (vgl. [Abbildung IV.37](#)), niedrigen SGB II-Empfängerquoten (vgl. [Abbildung III.73](#)) und einem geringeren Langzeitbezug von SGB II-Leistungen bemerkbar.
- In Städten mit einer besonders hohen Arbeitslosigkeit, wie im Ruhrgebiet, fällt die Verweildauer genauso drastisch aus wie in den neuen Bundesländern. So liegt beispielsweise der Anteil der Langzeitempfänger der Grundsicherung in Essen (52,5 %), Gelsenkirchen (51,7 %) und Bottrop (50,6 %) deutlich über dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen (vgl. [Abbildung III.36](#)).

Hintergrund

Ein hoher Anteil der Bevölkerung ist zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2014 sind in Deutschland rund 6,1 Mio. Menschen davon betroffen. Davon gelten 72,0 % oder 4,39 Mio. als (prinzipiell) erwerbsfähig und haben daher bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II. 28 % der Hilfebedürftigen oder 1,7 Mio. Personen sind nicht erwerbsfähig (vgl. [Abbildung III.56](#)). Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kinder unter 15 Jahren. Sie haben wegen der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Anspruch auf das Sozialgeld.

Von allen erwerbsfähigen Beziehern der Grundsicherung sind nur 42,9 % tatsächlich arbeitslos. 57,1 % hingegen suchen aktuell keine Arbeit oder sind nicht als arbeitslos registriert. Hierbei handelt es sich um Personen, die zwar prinzipiell als erwerbsfähig gelten, die aber wegen ihrer

spezifischen Lebensumstände, also vor allem wegen eines Schulbesuchs, der Betreuung von Kleinkindern oder der Pflege von Angehörigen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird oder deren (Teilzeit)Einkommen sehr niedrig ist (vgl. [Abbildung III.57](#)). Im besonderen Maße von Hartz IV abhängig sind Alleinerziehende und ihre Kinder: 39,1 % aller Alleinerziehenden beziehen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (für ihre Kinder). Müssen drei und mehr Kinder versorgt werden, steigt die Hilfequote gar auf 69,9 % (vgl. [Abbildung III.58](#)).

Des Weiteren sind auch Erwerbslose betroffen, die nach Maßgabe des SGB III und SGB II nicht als „arbeitslos“ gelten und von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden. Dazu zählen unter anderem Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Grundsicherungsträger und ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren, die innerhalb eines Jahres kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angeboten bekommen haben (Regelung nach §53a SGB II).

Auch viele Erwerbstätige mit niedrigen Arbeitsentgelten erhalten aufstockendes Arbeitslosengeld II, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (des Haushalts) unterhalb des im SGB II definierten Existenzminimums liegt. Ihre Zahl wächst dabei kontinuierlich an: Im Jahr 2013 waren dies gut 1,31 Millionen Personen. Das entspricht 29,6 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. 2007 lag der Anteil noch bei 23.1 %. Dabei ist nahezu die Hälfte aller Aufstocker sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Minijobber oder um Personen, bei denen keine Meldung vorliegt (vgl. [Abbildung IV.81b](#)).

Die langfristige, sich über mehrere Jahre erstreckende Abhängigkeit von Hartz IV weist darauf hin, dass es für einen großen Personenkreis äußerst schwierig ist, den Leistungsbezug durch Erzielung eines ausreichenden Einkommens zu beenden. Im Juni 2014 schafften dies lediglich 3,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zudem ist die Rückkehrwahrscheinlichkeit sehr hoch. Von allen Personen, die im Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014 ihre Hilfebedürftigkeit beendeten, bekamen 25 Prozent innerhalb von drei Monaten wieder Leistungen aus der Grundsicherung. Von den zugewandenen Personen bezogen 11 Prozent unmittelbar zuvor Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Vor allem Langzeitarbeitslose, und hier insbesondere die Älteren und/oder die Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, haben trotz der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf eine Eingliederung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis.

Gerade ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 55 Jahren müssen zunehmend Grundsicherung in Anspruch nehmen. Ihr Anteil ist seit 2005 bis 2014 von 10,8 % auf 16,9 % gestiegen. Ursächlich dafür dürfte der zunehmend spätere Bezug einer Altersrente sein. Hinter dieser Entwicklung steht, dass in den zurückliegenden Jahren die Möglichkeiten eines vorzeitigen Bezugs einer Altersrente zunehmend eingeschränkt und durch die Einführung von Rentenabschlägen „verteuert“ worden sind. Der später einsetzende Bezug einer Altersrente bedeutet jedoch nicht, dass alle Betroffenen auch entsprechend länger arbeiten. Renteneintrittsalter und Berufsaustrittsalter sind keineswegs identisch. Ein nahtloser Übergang von einer (verlängerten) versicherungspflichtigen Beschäftigung zum (herausgeschobenen) Bezug einer Altersrente gelingt nur einem Teil Versicherten. Für die anderen erfolgt der Berufsaustritt weit früher und ist dann mit Phasen von (Langzeit)Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit oder Altersteilzeit verbunden (vgl. [Abbildung VIII.11](#)). Dabei tragen ältere Menschen ein erhöhtes Risiko, dauerhaft hilfebedürftig zu bleiben.

Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch auf Grundsicherung keinen Gebrauch machen. Auch wenn viel dafür spricht, dass dieser Dunkelziffereneffekt durch die Einführung des SGB II zurück gegangen ist, so kann immer noch davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfsbedürftig ist, größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.

Methodische Hinweise

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden verschiedene Methoden zur Messung von Verweildauern entwickelt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der als zusammenhängende Verweilzeit definierten Leistungsepisoden der Personen. Es geht dabei um die Frage, wann eine Unterbrechung des Leistungszeitraums so bewertet wird, dass die Dauermessung des vorherigen Leistungszeitraums fortgesetzt wird oder eine neue Messung beginnt. In der hier vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden dabei heraus gerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Messzeitpunkt (hier Juni 2014) dem Bestand angehört. Die in den Daten nicht berücksichtigte abgeschlossene Dauer gibt hingegen an, wie lange ein Leistungsempfänger bis zum Abgangsdatum die Leistung bezogen hat.

Bei der Interpretation der bisherigen Dauern ist zu beachten: Die Schichtung der bisherigen Dauer nach Dauerkategorien ergibt keine Dauerverteilung im analytischen Sinne, die die Kurzfrist- von den Langfristbeziehern trennt; sie zeigt vielmehr nur wie viele der Hilfebedürftigen noch am Anfang der „Durststrecke“ stehen, wie viele sich in der Mitte und wie viele sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Analytisch gesehen, werden aber die tatsächlichen Langzeitbezieher durch die bisherige Dauer systematisch unterschätzt. Erst wenn alle Bestandsfälle ihre Hilfebedürftigkeit beendet haben, kann ihre abgeschlossene Dauer festgestellt werden und rückblickend die Trennung in tatsächliche Kurzfrist- und Langfristbezieher im Bestand vorgenommen werden.

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.